

SICHERHEITSDATENBLATT LEFRANC & BOURGEOIS COULEURS VITRAIL / VITRAIL COLOURS

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname LEFRANC & BOURGEOIS COULEURS VITRAIL / VITRAIL COLOURS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Handwerkfarbe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ColArt International SA
5 Rue Rene Panhard
Z.I .Nord
72021 Le Mans Cedex 2
+33 2 43 83 83 00
Lefranc-Bourgeois@colart.fr

Kontaktperson Jon Lloyd Group Regulatory Affairs Manager +44 (0)20842434224; j.lloyd@colart.co.uk

1.4. Notrufnummer

33 (0)2 43 83 83 00 This number is only available during office hours.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (1999/45/EWG) R10, R52/53, R66, R67.

2.2. Kennzeichnungselemente

Risikosätze	R10	Entzündlich.
	R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitssätze	S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
	S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
	S56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

1-methoxy-2-propanol	5-10%
CAS-Nr.: 107-98-2	EG-Nr.: 203-539-1
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) R10,R67.

LEFRANC & BOURGEOIS COULEURS VITRAIL / VITRAIL COLOURS

ACETON		1-5%
CAS-Nr.: 67-64-1	EG-Nr.: 200-662-2	Registrierungsnummer: 01-2119471330-49-xxxx
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 EUH066 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xi;R36 R66 R67	
Hydrocarbons, C9		1-5%
CAS-Nr.: 64742-95-6	EG-Nr.: 918-668-5	Registrierungsnummer: 01-2119455851-35-xxxx
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 EUH066 STOT einm. 3 - H335, H336 Asp. 1 - H304 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R65. Xi;R37. N;R51/53. R10,R67,R66.	
Hydrocarbons, C9-C11, < 2% aromatics		30-60%
CAS-Nr.: 64742-48-9	EG-Nr.: 919-857-5	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 EUH066 STOT einm. 3 - H336 Asp. 1 - H304	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R65. R10,R66,R67.	
LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL), MITTLERE ALIPHATISCHE		10-30%
CAS-Nr.: 64742-88-7	EG-Nr.: 265-191-7	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 EUH066 Asp. 1 - H304 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R65. N;R51/53. R66,R10.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Arzt konsultieren falls eine größere Menge verschluckt wurde. Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken (200 - 300 ml). NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER FLÜSSIGKEIT EINFLÖSSEN, WENN DIE BETROFFENE PERSON BEWUSSTLOS IST!

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

LEFRANC & BOURGEOIS COULEURS VITRAIL / VITRAIL COLOURS

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
 Feuer kann gelöscht werden mit: Schaum. Löschpulver, Sand, Dolomit usw.
 Ungeeignete Löschmittel
 Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung
 Brandgase nicht einatmen. Die den Flammen ausgesetzten Behälter von der Seite mit Wasser kühlen, bis das Feuer ganz gelöscht ist.
 Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Eindämmen zur Wasserüberwachung.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende persönliche Schutzausrüstung sorgen (einschl. Atemschutzgerät) bei Entsorgung von verschüttetem Produkt auf einer eingegrenzten Fläche.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ableitung in die Kanalisation vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
		Arbeitsplatzgrenzwert	Arbeitsplatzgrenzwert	
ACETON	AGW	500 ppm	1200 mg/m ³	

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen
 Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.
 Handschutz
 Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden.
 Augenschutz
 Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist.
 Andere Schutzmassnahmen
 Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.
 Hygienemaßnahmen
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen.

LEFRANC & BOURGEOIS COULEURS VITRAIL / VITRAIL COLOURS

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Unterschiedlich.
Geruch	Lösungsmittel.
Löslichkeit	Nicht wasserlöslich
Siedebeginn und Siedebereich	150-200 760 mm Hg
Schmelzpunkt (°C)	Nicht zutreffend.
Relative Dichte	0, 87-0, 95 15°C
Dampfdichte (Luft=1)	Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck	0, 2 kPa 20°C
pH-Wert, Konz. Lösung	Nicht zutreffend.
Viskosität	5, 8.10 ⁻⁵ mPas 40°C
Zersetzungstemperatur (°C)	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt	30 CC (Geschlossener Tiegel).
Selbstentzündungs Temperatur (°C)	>200

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Kontakt mit Säuren und Oxidationsmitteln vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Feuer erzeugt: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD₅₀)

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität (Dermal LD₅₀)

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität (Inhalation LC₅₀)

Nicht bestimmt.

Verschlucken

Flüssigkeit reizt Schleimhäute und kann bei Verschlucken Bauchschmerzen verursachen.

Hautkontakt

Wirkt als ein Entfettungsmittel. Kann Hautrisse und Ekzem verursachen. Länger dauernder Kontakt kann Rötungen, Reizungen und trockene Haut verursachen.

LEFRANC & BOURGEOIS COULEURS VITRAIL / VITRAIL COLOURS

Augenkontakt

Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen schädlich ist, und in Gewässern längerfristig unerwünschte Wirkungen verursachen kann.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fische

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Mikroorganismen

Nicht bestimmt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Die Abbaubarkeit des Produkts ist nicht angegeben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationsfaktor

Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**12.6. Andere schädliche Wirkungen****ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN NR. (ADR/RID/ADN) 1263

UN NR. (IMDG) 1263

UN NR. (ICAO) 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung PAINT

Richtige Versandbezeichnung PAINT

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse 3

ADR/RID/ADN Klasse Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten.

ADR Etikett Nr. 3

IMDG Klasse 3

ICAO Klasse/Unterklasse 3

LEFRANC & BOURGEOIS COULEURS VITRAIL / VITRAIL COLOURS

Transportkennzeichnung

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahr Nr. (ADR)	30 Entzündliche Flüssigkeit (Flammpunkt zwischen 23°C und 60°C einschließlich) oder entzündliche Flüssigkeit oder Feststoff in geschmolzenem Zustand mit einem Flammpunkt über 60°C auf oder über den Flammpunkt erwärmt, oder selbsterhitzungsfähige Flüssigkeit.
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Systemspezifische Informationen, die sich auf gefährliche Zubereitungen beziehen 2001/58/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Überarbeitet am	06/07/2012
Überarbeitet	2
Ersetzt Datum	19/09/2011
Datum	09/09/2010

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R10	Entzündlich.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R11	Leichtentzündlich
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R36	Reizt die Augen.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

LEFRANC & BOURGEOIS COULEURS VITRAIL / VITRAIL COLOURS

Vollständige Gefahrenhinweise

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.